**Zeitschrift:** Berner Schulblatt

**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein

**Band:** 95 (1962-1963)

**Heft:** 32-33

**Anhang:** Bericht der Kommission für Schulfragen über das Ergebnis ihrer Beratungen der jahre 1960 bis 1962

**Autor:** Erziehungsdirektion des Kantons Bern

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Erziehungsdirektion des Kantons Bern

# Bericht der Kommission für Schulfragen über das Ergebnis ihrer Beratungen der Jahre 1960 bis 1962

# Bericht der Kommission für Schulfragen über das Ergebnis ihrer Beratungen der Jahre 1960 bis 1962

## Vorwort

Die von der Erziehungsdirektion eingesetzte Kommission, welche die bernischen Schulfragen zu behandeln hatte, fasste ihre Anträge in einem am 19. Juli 1962 der Erziehungsdirektion übergebenen Bericht zusammen. Der Regierungsrat nahm in seiner Sitzung vom 17. August 1962 in zustimmendem Sinne vom Ergebnis dieser Arbeiten Kenntnis.

In eingehender und sorgfältiger Arbeit durchleuchtet die Kommission das bernische Schulwesen. Für die geleistete Arbeit danken wir allen Beteiligten an dieser Stelle bestens. Die im Schlussbericht enthaltenen Ausführungen und Anträge sind nicht nur für uns, sondern auch für einen weiteren Kreis von Interesse. Wir entschlossen uns daher, den Bericht in gedruckter Form erscheinen zu lassen, damit er dem kantonalen Parlament, der Presse und einer weitern Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.

Es wird Aufgabe der kommenden Jahre sein, die aufgeführten Postulate eingehend zu prüfen und nach Möglichkeit zu verwirklichen. Einzelne von der Kommission berührte Fragen, wie zum Beispiel diejenige der Gymnasialbildung, wurden von uns bereits bearbeitet, es liegen fertige Entwürfe dem Grossen Rat vor. Als nächstes wird eine Kommission bestellt, welche die auf dem Gebiet der Primarschule liegenden Revisionswünsche prüft und die notwendigen Gesetzesänderungen vorbereitet.

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass dieser Bericht alle aufbauenden Kräfte veranlassen wird, sich im Interesse eines zeitgemässen Schulwesens heute und in Zukunft einzusetzen.

Bern, im August 1962

Der Erziehungsdirektor:

*Moine*

## I. Vorgeschichte, Auftrag, Arbeit der Kommission

*1. Vorgeschichte*

Verschiedene parlamentarische Vorstösse der Jahre 1956 bis 1960 forderten den Ausbau unseres Schulwesens durch Erweiterung des Bildungsprogramms an der Primarschule, eine unbeschränkte Zulassung erweiterter Oberschulen und Schaffung von Unterkunftsheimen für abgelegen wohnende Mittelschüler; andere Eingaben verlangten die Überprüfung der Bezeichnungen unserer Schultypen im Sinne einer gesamtschweizerischen Vereinheitlichung und namentlich die Einsetzung einer aus Persönlichkeiten der Schule, der Wissenschaft, Politik und Wirtschaft zusammengesetzten Kommission, die sich im Hinblick auf eine weitere Entwicklung unseres Schulwesens mit den sich stellenden Fragen laufend auseinanderzusetzen hätte.

Alle diese Vorschläge wurden von der Regierung zur Prüfung entgegengenommen und vom Grossen Rat überwiesen. Der Regierungsrat ermächtigte die Erziehungsdirektion, eine vielseitig zusammengesetzte Kommission zur Behandlung der aufgeworfenen Fragen zu ernennen.

*2. Auftrag*

Der Auftrag an die Kommission lautete dahin, vorweg die im Parlament eingereichten konkreten Vorschläge zu prüfen, darüber hinaus aber nach Gutdünken weitere Gedanken zum Ausbau unseres Schulsystems in die Beratungen einzubeziehen.

*3. Zusammensetzung und Gliederung der Kommission*

Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:
Präsident: Herr National- und Grossrat E. Freiburghaus, Primarlehrer, Landiswil.

Mitglieder: die Damen

Dora Huber-Roth, Brunnadernstrasse 65, Bern,
Hertha Mäder-Lüthi, Fürsprecher, Amthaus, Bern

die Herren

Grossrat Dr. K. Achermann, Huberstrasse 14, Bern,
Grossrat Hermann Arni, Landwirt, Bangerten, Post Dieterswil,
Grossrat E. Bircher, Kasthoferstrasse 59, Bern,
National- und Grossrat E. Schneider, Kramgasse 70, Bern,
Grossrat Dr. P. Schorer, Fürsprecher, Monbijoustrasse 86, Bern,
M. Aellig, Primarlehrer, Adelboden,
H. Dellsperger, Chef der Sektion für berufliche Ausbildung im BIGA, Bundesgasse 8, Bern,
Dr. R. Deppeler, Direktor des Abendtechnikums, Füllerichstrasse 22, Gümligen,
Dr. H. P. Kohler, Direktionssekretär und Personalchef Zent AG, Ostermundigen,
A. Müller, Direktor der Gewerbeschule, Bern,
Dr. H. R. Neuenschwander, Prorektor der Literarschule des Gymnasiums, Kirchenfeldstrasse 44, Bern,
H. Pflugshaupt, Sekundarlehrer, Hilterfingen

Zugeteilte Fachbeamte: die Herren

H. Bühler, Seminardirektor, Muesmattstrasse 27, Bern,
Dr. F. Bürki, Schulinspektor, Stadtbachstrasse 46, Bern,
Dr. H. Dubler, Sekundarschulinspektor, Bern,

M. Keller, 1. Sekretär der Erziehungsdirektion, Bern,
U. Stämpfli, Juristischer Sekretär der Erziehungsdirektion, Bern.

Protokoll: Herr P. Rauber, Fachbeamter für Nachwuchsförderung bei der Erziehungsdirektion, Bern.

Die Gesamtkommission bestimmte vier Untergruppen wie folgt:

a) Untergruppe für den *Ausbau der Primar-Oberstufe*,
b) Untergruppe für die *Sekundarschule*,
c) Untergruppe für die *Erweiterung der Gymnasialbildung*,
d) Untergruppe für die *Lehrerbildung*.

*4. Arbeit der Kommission*

An der Sitzungen besprach die Kommission zunächst den Auftrag; sie umriss die in die Beratungen einzubeziehenden Aufgaben und legte die Arbeitsweise fest. Die Untergruppen erarbeiteten nach Orientierung durch Fachleute und Besichtigung verschiedener Schulen Vorschläge für den Ausbau der einzelnen Schultypen. Diese Vorschläge wurden wiederum an Sitzungen der Gesamtkommission bereinigt und in den vorliegenden Gesamtbericht verarbeitet.

Die ausführlichen Berichte der Untergruppen stehen Interessenten bei der Erziehungsdirektion zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die nachfolgenden Ausführungen und Anträge entsprechen im allgemeinen der Auffassung der einstimmigen Kommission, in einzelnen Punkten der Auffassung der grossen Mehrheit.

## II. Die Schule und ihre Umwelt

*1. Soziologische Grundlagen*

Die Wohnbevölkerung des Kantons Bern stieg von 467 141 im Jahre 1860 auf 889 523 Personen im Jahre 1960 an. Von 30 Amtsbezirken konnten aber nur acht ihren relativen Anteil an der Gesamtbevölkerung erhöhen, und nur bei zweien, nämlich Biel und Bern, kann von starken Zunahmen gesprochen werden. Die Bevölkerung konzentriert sich in den städtischen Agglomerationen und in den gewerblich-industriellen Zentren der Landschaft. Die Hauptzunahme entfällt auf die Vorstädte. Die in den Agglomerationen festgestellte Bevölkerungszunahme ist weniger dem Geburtenüberschuss als der Zuwanderung zuzuschreiben.

Die Erwerbsstruktur der Bevölkerung wandelte sich infolge der zunehmenden Intensivierung der Wirtschaft und der Abwanderung aus der Landwirtschaft hinüber zu Gewerbe und Industrie und vor allem zu den sogenannten Dienstleistungen (Erziehung, Wissenschaft, Rechts- und Gesundheitspflege, Verwaltung).

Vor allem das Anwachsen der Dienstleistungsgruppe und der Gruppe Gewerbe und Industrie ist für das Schulwesen von Bedeutung, umfassen diese Gruppen doch die Berufe, die in erster Linie eine höhere Schulung voraussetzen. Die beständige Zunahme dieser Gruppen zwingt uns, unser Schulsystem auszubauen.

*Die Erwerbsgruppen in Promillen der Erwerbenden*

| | *1888* | *1900* | *1930* | *1950* | *1960*[1] |
|---|---|---|---|---|---|
| Primär (Landwirtschaft, Rohstoffproduktion) | 440 | 368 | 262 | 211 | 160 |
| Sekundär (Gewerbe, Industrie | 438 | 477 | 452 | 474 | 500 |
| Tertiär (Dienstleistungen) | 122 | 155 | 286 | 315 | 340 |
| | 1000 | 1000 | 1000 | 1000 | 1000 |

Das Erziehungswesen hat dieser Entwicklung nur ungleich und nicht in allen Gebieten genügend zu folgen vermocht, obwohl bedeutende Anstrengungen gemacht worden sind. In die Augen springt der Mangel an höher Ausgebildeten, der sich auf vielen Gebieten bemerkbar macht: Der Schule fehlen Lehrer, ganz besonders solche mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, die ärztliche Betreuung abgelegener Gebiete und einzelner Spitäler wird in Frage gestellt, es fehlt an Juristen, Ingenieuren, Pfarrern, aber auch an Krankenschwestern, Fürsorgerinnen, Sekretärinnen, um nur einige Beispiele aufzuzählen. Die Kommission stellt deshalb in der Dringlichkeit der zu treffenden Massnahmen den weiteren Ausbau unserer Schulen in den Vordergrund.

*2. Der Schüler*

Ärzte, Psychologen und Lehrer stellen übereinstimmend fest, dass unsere Schuljugend sich körperlich rascher entwickelt als frühere Generationen (sogenannte Akzeleration). Die geistige und seelische Entwicklung macht aber diese Beschleunigung nicht mit. Sie bleibt im Gegenteil hinter der körperlichen Frühreife oft erheblich zurück. Dies führt namentlich in der Vorpubertät und Pubertät zu grossen Spannungen, die in Erziehung und Unterricht entsprechend Schwierigkeiten verursachen. Die Reizüberflutung und Ablenkung durch die moderne Umwelt beeinträchtigen die Konzentration und den Arbeitseifer unserer Schuljugend. Dazu kommt ganz allgemein der Einfluss der Hochkonjunktur mit den finanziellen und technischen Anreizen, die heute der Jugend geboten werden. Diese Lage stellt die Familie vor schwierige Probleme und bringt der Schule ständig neue Aufgaben erzieherischer und methodischer Art.

*3. Aufgabe der Schule*

Die Zweckartikel der bernischen Schulgesetze umschreiben nach wie vor in gültiger Weise die Aufgabe unserer Schule. Sie lauten: Art. 1 des Gesetzes über die Primarschule «Die Schule unterstützt die Familie in der Erziehung der Kinder. Sie hat Charakter, Verstand und Gemüt der ihr anvertrauten Jugend bilden zu helfen, ihr Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und ihre körperliche Entwicklung zu fördern.

Die Erziehung in der Schule soll dazu beitragen, die Ehrfurcht vor Gott und in christlichem Sinne den Willen zu gewissenhaftem Handeln gegenüber dem Mitmenschen zu wecken.

Art. 16 des Gesetzes über die Mittelschulen umschreibt die Aufgabe der Sekundarschule: «Die Sekundarschule unterstützt die Familie in der Erziehung der

[1] Schätzung auf Grund der Stichprobe

Kinder. Sie hat Charakter, Verstand und Gemüt der ihr anvertrauten Jugend bilden zu helfen, ihr Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und ihre körperliche Entwicklung zu fördern.

Die Erziehung in der Schule soll dazu beitragen, die Ehrfurcht vor Gott und in christlichem Sinne den Willen zu gewissenhaftem Handeln gegenüber dem Mitmenschen zu wecken.

Im besonderen soll die Sekundarschule als gehobene Volksschule befähigten Kindern in einem abgeschlossenen Unterrichtsgang eine Ausbildung vermitteln, die ihnen für die spätere Berufswahl erweiterte Möglichkeiten bietet.

Ausserdem bereitet die Sekundarschule begabte Schüler auf den Eintritt in höhere Mittelschulen und in Berufsschulen vor.»

Art. 7 des Mittelschulgesetzes umschreibt den Aufgabenbereich der Gymnasien: «Das Gymnasium hat die harmonische Entwicklung der geistigen, seelischen und körperlichen Kräfte begabter Jugendlicher aus allen Volkskreisen zu fördern.

Durch vertieften Unterricht erzieht es zu selbständiger geistiger Arbeit.

Damit schafft es zugleich die Voraussetzungen für den Besuch der Universität, der technischen Hochschule und anderer höherer Schulen.

Es hat dahin zu wirken, dass seine Schüler im Geiste der Ehrfurcht vor Gott und im Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber den Mitmenschen an der menschlichen Kultur tätigen Anteil nehmen. Auf die staatsbürgerliche Bildung ist Wert zu legen.»

Nach der Auffassung der Kommission fällt der Aufgabe, genügenden Nachwuchs für unsere Bedürfnisse heranzuziehen, heute besonderes Gewicht zu. Daraus ergeben sich drei Folgerungen:

a) Untersuchungen des statistischen Büros des Kantons Bern zeigten, dass es richtig sei, *die Einzugsgebiete der weiterführenden Schulen* nicht zu gross zu halten. Mit zunehmender Entfernung vom Schulort nimmt die Quote der Besucher dieser Schule sehr rasch ab. Daraus leitet die Kommission den Antrag ab, es seien die weiterführenden Schulen zu dezentralisieren und in bisher benachteiligten Gebieten neue Schulanstalten zu schaffen.

b) Ferner gilt es, bisher *schwach beteiligte Bevölkerungskreise* an der Weiterbildung ihrer Kinder zu interessieren, insbesondere durch *Überwindung noch bestehender negativer Standesvorurteile.* Die bei einem beträchtlichen Teil der bäuerlichen Bevölkerung und in der Arbeiterschaft noch oft anzutreffende Einstellung, höhere Schulen seien nur für die «besser gestellten Stände» geschaffen, muss überwunden werden. Es gilt aber auch, den Schülern die Schwierigkeiten meistern zu helfen, die beim Eindringen in ein bisher fremdes Bildungsgebiet entstehen müssen.

c) Schliesslich ist die *Lehrerausbildung* für alle Stufen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern, da selbstverständlich jeder Ausbau unseres Schulsystems nur gelingen kann, wenn ein gut geschulter, hochstehender Lehrkörper zur Verfügung steht und bereit ist, die neuen Aufgaben zu übernehmen.

Das Verfahren für die Auslese der Schüler für die weiterführenden Schulen ist noch weiter zu verbessern; die Basis der Auslese muss verbreitert werden.

### III. Ergebnisse der Kommissionsarbeit

*1. Primarschule*

Die Kommission ist überzeugt, dass die Primarschule zur Förderung der Allgemeinbildung ihrer Schüler und zur Mehrung ihres Ansehens in der Öffentlichkeit eines zeitgemässen Ausbaus bedarf. Die Kommission schlägt deshalb vor:

a) Einführung des *Französischunterrichts* als obligatorisches Schulfach für das 7. bis 9. Schuljahr. Den Gemeinden soll freigestellt werden, den obligatorischen Französischunterricht schon vom 6. Schuljahr an einzuführen. Der Französischunterricht ist zusätzlich über die gesetzliche Mindestzahl von 900 Jahresstunden hinaus zu erteilen. Ausgesprochen schwache Schüler sind zu dispensieren.

Einführung des Unterrichtes im *Technischen Zeichnen* für die Knaben der Oberstufe als Teil des Zeichenunterrichts innerhalb der Knabenschule.

Erweiterung des Pensums im Rechnen für besonders begabte und bildungswillige Schüler durch Einbeziehung elementarer *Algebra* und eines weiter geführten *Geometrieunterrichts.* In günstigen Verhältnissen (ausgebaute Schulen mit Parallelklassen) können die geeigneten Schüler aus verschiedenen Klassen für diesen zusätzlichen Unterricht zu einer besonderen Gruppe zusammengezogen werden. Solche Gruppen aus begabten und strebsamen Schülern könnten auch für einen vertieften zusätzlichen Unterricht in den Fächern Deutsch und Französisch gebildet werden. Auf dem Lande können die geeigneten Schüler für diesen Unterricht aus mehreren Gemeinden zu einer gemeinsamen Klasse zusammengefasst werden.

Voraussetzung für die Erteilung eines fruchtbaren Französischunterrichts ist die entsprechende Vorbildung des Lehrers. Nach einer noch zu bestimmenden Übergangszeit sollen sich die Lehrer durch eine Prüfung über die Fähigkeit, die französische Sprache zu unterrichten, auszuweisen haben. Ausserdem ist ein Aufenthalt im französischen Sprachgebiet von mindestens fünf Monaten zu verlangen. Für bereits im Amte stehende Lehrer wären Übergangslösungen zu treffen, zum Beispiel Aufenthalt im französischen Sprachgebiet von wenigstens drei Monaten für Lehrer bis zu 40 Jahren und ein Weiterbildungskurs von ein bis zwei Wochen Dauer für ältere Lehrkräfte. Die Entschädigung für die Erteilung des Französischunterrichts soll für den ganzen Kanton einheitlich angesetzt werden.

Von der Bildung erweiterter Oberschulen oder besonderer Begabtenklassen ist abzusehen, da sie den andern Primarklassen die «Zugrösslein» entziehen, neuerdings zur Auslese mit ihren ungefreuten Begleiterscheinungen nötigen und der Herstellung echter Schulgemeinschaften entgegenwirken.

b) Eine Hebung der Primarschule ist auch dadurch anzustreben, dass ihr an zeitgemässen Unterrichtshilfen eine ihren Lehrzielen und Bildungsmöglichkeiten ent-

sprechende *Ausrüstung* ermöglicht wird. Sammlungen, Schulfilmanlagen, Schulfunkanlagen und dergleichen sollten auch der Primarschule zugänglich sein.

c) Durch vermehrte *Zuweisung knapp bildungsfähiger Kinder in besondere Klassen* werden die Normalklassen entlastet, was dem Lehrer erlaubt, sich den fähigeren Schülern vermehrt zu widmen. Gleichzeitig erhält der unterbegabte Schüler eine seinem geistig-seelischen Wesen gemässe Sonderschulung, die ihm in der Normalklasse nicht geboten werden kann. Holt der zurückgebliebene Schüler wieder auf, so muss ihm der Weg zurück in die Normalklasse offenstehen. Der Name «Hilfsklasse» sollte durch eine andere Bezeichnung ersetzt werden. Für die Einweisung in die Hilfsklasse sind vermehrt die Dienste der Erziehungsberatung heranzuziehen. Der Zweck der Hilfsklasse ist genauer zu umschreiben und es ist ein Lehrplan zu schaffen, der der besonderen Artung des Kindes, namentlich auch im Hinblick auf seine spätere Eingliederung ins Berufsleben, Rechnung trägt. Auf dem Lande ist die Schaffung *regionaler Hilfsklassen* anzustreben, wobei die weiten Schulwege nötigenfalls durch besondere Transportmöglichkeiten (Schulbus) überwunden werden müssen.

d) Die Primarschule sollte auch von disziplinarisch besonders schwierigen Schülern entlastet werden können. Die Mittelschule kann Schüler wegen schwerer Verstösse ausschliessen, was ihre Rückversetzung in die Primarschule zur Folge hat. Der Ausschluss aus der Primarschule hätte dagegen gleichzeitig den Ausschluss aus jeder Schule überhaupt zur Folge und bedeutete deshalb einen Einbruch in die sonst geltende neunjährige Schulpflicht. Trotzdem sollte im Interesse der bildungswilligen Kinder die *Möglichkeit des Ausschlusses schwieriger Schüler* geschaffen werden, wenigstens für die beiden letzten Schuljahre. Die heute zur Verfügung stehenden Massnahmen des Schulrechts genügen in schweren Fällen nicht zur Wiederherstellung der Disziplin; vormundschaftliche oder strafrechtliche Massnahmen können nur bei Vorliegen ganz besonderer Voraussetzungen in Anwendung kommen.

e) Freiwilliges 10. Schuljahr

Für Primarschüler abgelegener Gebiete ist regional eine neue Schulungsmöglichkeit durch ein fakultatives Fortbildungsjahr zu schaffen. Das sollte vorerst versuchsweise in Berggebieten geschehen. Gerade die Bergkinder sind in der Regel später entwickelt als jene des Flachlandes; sie bleiben auch während der ganzen Schulzeit hinter ihren früher entwickelten Altersgenossen zurück, obwohl sie in der Anlage durchaus gleichwertig sind. Der entscheidende Entwicklungsdurchbruch erfolgt erst zwischen dem 17. und 20. Altersjahr. Durch die langen Sommerferien und die dadurch bedingte Konzentration des Stoffes im Winter lässt das Aufnahmevermögen der Kinder nach; grössere Hausaufgaben können ihnen nicht erteilt werden, weil sie zu Hause mitarbeiten müssen und über wenig Freizeit verfügen. Durch das fakultative zehnte Schuljahr würde diesen Kindern die Berufswahl und der Anschluss ans Berufsleben erleichtert.

Die Kommission vertritt die Meinung, dass die Kosten eines ersten Versuches vom Staate zu tragen wären. Die Erziehungsdirektion hätte auch die Lehrkräfte zu wählen, Lehr- und Stundenplan festzusetzen und den Ort der Durchführung zu bestimmen.

f) Der Unterrichtsplan für die bernischen Primarschulen ist im Sinne dieses Berichtes zu überprüfen. Auf die Beschränkung des Lehrstoffes ist besonderes Gewicht zu legen.

*2. Sekundarschule*

a) Ausbau

Die bernische Sekundarschule hat den Charakter einer *Bezirksschule.* Die vollausgebaute, mehreren Gemeinden dienende Schule ist leistungsfähiger als jene, die nur einen kleineren, den Vollausbau nicht recht fertigenden Klassenbestand erlaubt. Andererseits haben die Abklärungen des statistischen Büros bestätigt, dass die Frequentierung der Sekundarschule am höchsten am Sitz derselben ist und mit der zunehmenden Distanz rasch abnimmt.

Die Kommission empfiehlt, am Bezirksschulcharakter der Sekundarschule festzuhalten; ist dagegen der Vollausbau einer Sekundarschule mit fünf Klassen einmal erreicht, ist vor jedem Weiterausbau die Frage der Neugründung an einem anderen Ort zu prüfen und zu unterstützen, wenn die Bevölkerungsstruktur am neuen Orte genügenden Nachwuchs für eine Sekundarschule erwarten lässt. Die Kommission ist sich bewusst, dass gerade in Gebieten mit ausgesprochen landwirtschaftlicher Bevölkerung erhebliche Aufklärungsarbeit, vor allem durch Heranziehung der Primarlehrerschaft, geleistet werden muss, soll die Gründung neuer Sekundarschulen gelingen. Es ist zu prüfen, ob im Interesse der Heranziehung neuen Nachwuchses die finanzielle Unterstützung der Sekundarschulgemeinden durch den Staat weiter als bisher getrieben werden kann.

b) Übertritt Primar- – Sekundarschule

Die Kommission hat sich auch mit der in der Öffentlichkeit stark diskutierten Frage des Übertritts von der Primarschule in die Sekundarschule befasst. Vorweg stellt sie fest, dass das *Niveau der Sekundarschule* ihren Aufgaben angemessen ist und dass infolgedessen eine Verbreiterung des Nachwuchses für die Sekundarschule nicht auf dem Wege einer Senkung dieses Niveaus angestrebt werden darf. Den begabten Kindern, die die Voraussetzungen zum Besuche der Sekundarschule mit deren Anforderungen nicht erfüllen, wird der von der Kommission angeregte Ausbau der Primar-Oberstufe besser gerecht.

Die Kommission anerkennt die bedeutenden Leistungen, die im *Ausbau der Sekundarschule seit 1940* erzielt worden sind, wurde doch die Klassenzahl von 617 auf 909, die Schülerzahl von 15 100 auf 23 700 gesteigert und die Zahl der voll ausgebauten Schulen bedeutend vermehrt.

Die Kommission hat auch mit Befriedigung von den neuen Weisungen der Erziehungsdirektion für die Durchführung der Übertrittsprüfungen vom 31. Oktober 1960 Kenntnis genommen und empfiehlt, die weitere Diskussion über das Übertrittsproblem vorläufig zurückzustellen und vorerst gründliche Erfahrungen mit

den neuen Weisungen zu sammeln. Zum gleichen Schluss kam die Mehrheit der Schulkommissionen und Gemeindeschulbehörden, denen zwei Vorschläge für die Ergänzung bzw. Abänderung des heutigen Übertrittssystems zur Stellungnahme unterbreitet wurden. Beide Vorschläge, nämlich die Schaffung von Abklärungsklassen für zweifelhafte Fälle und die Durchführung der Übertrittsprüfungen in den Primarschulen durch die Primarlehrerschaft wurden abgelehnt.

Die Frage der *Verschiebung des Übertrittsalters* bedarf eingehender Abklärungen durch Fachleute der Psychologie, der Pädagogik und der Medizin. Die Kommission möchte das Eintreten auf diese Frage nur empfehlen, wenn diese Fachleute zum eindeutigen Schluss kommen, es wäre dadurch eine bedeutende Erleichterung und Verbesserung herbeizuführen; andernfalls würden sich die sehr grossen Bemühungen und Kosten der Umstellung nicht lohnen.

Die Kommission beschränkt sich deshalb auf einzelne Verbesserungsvorschläge zum bereits bestehenden System:

*Enge Zusammenarbeit der Primar- und Sekundarlehrer* bei der Beurteilung der Sekundarschulreife eines Kindes. Beide Schulen können aus dem engen Kontakt ihrer Lehrkörper nur gewinnen.

Es sind die Möglichkeiten zu prüfen, welche einen *späteren Eintritt in die Sekundarschule* erleichtern, ohne dass dadurch deren Niveau gesenkt wird. Die Kommission denkt an eine koordinierte Verteilung der Lehrpensen soweit dies möglich ist, vor allem im 5. Schuljahr, und an eine besondere Schulung von fähigen Schülern, die den normalen Eintritt in die Sekundarschule verpasst haben (ausserkantonale Schüler, Spätentwickelte).

Ermächtigung der Primarschulkommission, Kindern, die das Aufnahme-Examen von der 4. Primarklasse in die Sekundarschule nicht bestanden haben, und die Prüfung nach einem Jahr zu wiederholen wünschen, die *Wiederholung des 4. Schuljahres* an der Primarschule zu gestatten. Die 4. Primarklasse bleibt, auch bei Erleichterung des späteren Übertritts, die eigentliche Vorbereitungsklasse für die Sekundarschule. Spät entwickelten Kindern, die noch im Träumeralter sind, aber gute Anlagen aufweisen, kann mit der Wiederholung der 4. Primarklasse ein guter Dienst erwiesen werden. Die Kommission legt Gewicht darauf, dass das Recht zur Wiederholung des 4. Primarschuljahres nicht unbesehen allen Kindern, die die Übertrittsprüfung nicht bestanden haben, zustehen soll.

c) Eine *sinnvolle Entlastung* der Sekundarschüler wird am besten dadurch erreicht, dass der Lehrer die im Lehrplan verlangte beschränkende Stoffauswahl in zweckmässiger Weise vornimmt und die Vorschriften über die Erteilung von Hausaufgaben konsequent befolgt. Es ist im weiteren nötig, die Anforderungen der Gymnasien und Seminarien an die Sekundarschule mit den Möglichkeiten dieser Schulstufe noch besser in Einklang zu bringen. Dabei darf aber die Leistungsfähigkeit der höheren Mittelschule nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die Kommission nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass zurzeit eine paritätische Kommission im Auftrage der Erziehungsdirektion das vordringliche Problem des Übertritts von der Sekundarschule ins Gymnasium prüft.

*3. Gymnasium*

a) Ausbau

Im Vordergrund steht die dringende Notwendigkeit, neue Schulen zu schaffen. Die Abklärungen des statistischen Büros ergaben, dass die Entwicklung der Gymnasialausbildung im Kanton Bern weder mit der Bevölkerungszunahme, noch mit der erhöhten Nachfrage Schritt zu halten vermochte, obschon sich in den letzten zehn Jahren die Zahl der Klassen und Schüler verdoppelte. Zum alten Bestand an Gymnasien kam in den letzten Jahren einzig die Eröffnung einer französischen Abteilung am Gymnasium Biel und eines neuen Gymnasiums in Thun. Im Jahre 1941 wurden 1,81% der Geborenen in einem öffentlichen Gymnasium des Kantons ausgebildet, im Januar 1960 dagegen 2,49%. Bei den Knaben stieg der Prozentsatz lediglich von 3,11 auf 3,66, bei den Mädchen dagegen von 0,46 auf 1,28%. Soziologen fordern aber eine Quote von wenigstens 5%; davon ist der Kanton Bern noch weit entfernt, selbst wenn die Schülerzahlen der privaten Gymnasien und die in andern Kantonen geschulten Berner zugerechnet werden. Will man bis zum Jahre 1975 das Ziel von 5% erreichen, so müssten dannzumal 3300 Schüler in Gymnasien unterrichtet werden, gegenüber heute etwa 1400. Daraus ergibt sich, welche gewaltige Anstrengung unternommen werden muss.

Auffallen muss die Tatsache, dass nur 7,6% aller Gymnasiasten aus den Ständen der Landwirtschaft und der Arbeiterschaft stammen. Die bereits erwähnte Feststellung, welche Bedeutung der Dezentralisierung weiterführender Schulen zukommt, gilt ganz besonders für die Gymnasien; die Notwendigkeit, das Kind am Schulort unterzubringen, bedeutet ein sehr schwerwiegendes Argument für die Eltern gegen den Gymnasiumsbesuch ihrer Kinder.

Aus diesen Feststellungen sind die Folgerungen zu ziehen: Verdoppelung der Ausbildungsgelegenheiten in absehbarer Zeit; Errichtung neuer Schulen an Orten, wo ein erhebliches Nachwuchsreservoir vermutet werden darf;

Förderung aller Massnahmen, die den Gymnasiumsbesuch erleichtern.

b) Finanzielles

Die Schaffung neuer Gymnasien ausserhalb der grossen Zentren ist nur mit einem bedeutenden finanziellen Mehraufwand seitens des Staates möglich. Die Erstellungs- und namentlich die Betriebskosten eines Gymnasiums übersteigen bei der heutigen Regelung der Staatsbeiträge die Finanzkraft aller Gemeinden, die als Sitz neuer Anstalten in Frage kommen könnten. Neue Gymnasien sind deshalb finanziell zu einem wesentlichen Teil vom Staat zu tragen. Damit erhalten sie weitgehend den Charakter kantonaler Schulen. Der Staat soll dementsprechend seinen Einfluss auf die Organisation und

die Gestaltung der Reglemente, im Rahmen der eidgenössischen Maturitätsvorschriften, ausüben können. Die Mitarbeit der Gemeinden bleibt jedoch nach wie vor wesentlich.

Aber auch die Trägergemeinden der bestehenden Gymnasien sind in Zukunft entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Einzugsgebietes durch den Staat finanziell zu entlasten. Auch hier soll der Staat grössere Einwirkungsmöglichkeiten erhalten, um eine gewisse Einheitlichkeit des höheren Mittelschulwesens zu gewährleisten und, seinen finanziellen Leistungen entsprechend, seinen Einfluss im Sinne der Förderung einer aktiven Nachwuchspolitik geltend machen zu können.

Ein wichtiges Mittel für die Heranziehung neuen Nachwuchses, besonders aus wenig begüterten Bevölkerungsschichten, wird die Einführung der Unentgeltlichkeit der Gymnasialausbildung sein. Die Kommission schlägt die Einführung der Unentgeltlichkeit in dem Sinne vor, dass die Eltern von den Schulgeldkosten, nicht aber von den Lehrmittelkosten entlastet werden. Zur Frage, ob die Wohngemeinden der Schüler zur Beitragsleistung herangezogen werden sollen, hat sie nicht Stellung genommen.

c) Grundsätzlich soll die *Sekundarschule als Unterbau* des Gymnasiums dienen. Wenn die örtlichen Verhältnisse es erlauben, können im Rahmen der eidgenössischen Maturitätsvorschriften eigene Unterabteilungen (Klassen innerhalb der Schulpflicht) geführt werden. Das Mittelschulgesetz überträgt den Sekundarschulen die Aufgabe, fähige Kinder auf den Eintritt in das Gymnasium vorzubereiten. Diese Möglichkeit der dezentralisierten Vorbereitung ist auch durch die eidgenössischen Vorschriften gegeben. Wenn die abgelegenen Gebiete wirklich erfasst werden sollen, muss der Grundsatz der Dezentralisierung für die auf das Gymnasium vorbereitenden Klassen in noch höherem Masse verwirklicht werden, als für die eigentlichen Gymnasialklassen selbst. Es sind deshalb alle Massnahmen zu fördern, die den Sekundarschulen die Erfüllung ihrer Vorbereitungsaufgaben erleichtern.

*4. Lehrerbildung*

Die Kommission hat sich auf die Fragen beschränkt, die sich beim Primarlehrerberuf aufdrängen.

a) Ausbau

Nach den Erhebungen der Erziehungsdirektion und des statistischen Büros besteht ein Mangel von gegenwärtig ungefähr 250 Primarlehrern, der sich leider noch von Jahr zu Jahr vergrössert (Abwanderung in andere Berufe, Eröffnung neuer Klassen in den Agglomerationen, Verheiratung von Lehrerinnen). Betrug der laufende Bedarf an neuen Lehrkräften bis 1960/61 durchschnittlich 220 im Jahr, so stieg er 1961/62 bereits auf 260 und 1962/63 ist mit 280 zu rechnen. Die Schaffung neuer Ausbildungsmöglichkeiten drängt sich auf. Die Kommission anerkennt die in neuester Zeit gemachten Anstrengungen und gibt ihrer Freude Ausdruck, dass ihre Bemühungen so rasch zu konkreten Massnahmen geführt haben.

Die Lehrerausbildung darf keine Massenausbildung werden. Nur durch die *Dezentralisation der Bildungsstätten* wird es möglich sein, neue Nachwuchsgebiete zu erschliessen. Die Kommission ist überzeugt, dass die jetzt getroffenen Massnahmen noch nicht genügen und dass insbesondere die gegenwärtige Überlastung der bestehenden Seminare auf die Dauer nicht gehalten werden darf.

Zur Heranführung vermehrten männlichen Nachwuchses zum Lehrerberuf haben sich die *Fortbildungsklassen* der privaten und öffentlichen Seminare bewährt. Gerade für begabte Primarschüler aus abgelegenen Gebieten bilden sie eine wesentliche Möglichkeit, den Anschluss an die Lehrerbildung zu finden. Insbesondere besteht seit 1961 beim Oberseminar eine Fortbildungsklasse, die ausschliesslich diesen Primarschülern offensteht. *Lehrerinnen* sind vermehrt auch *auf der Mittelstufe der Primarschule* einzusetzen. Ihre Ausbildung ist entsprechend auszubauen und die Anpassung ihrer Besoldung an diejenige ihrer männlichen Kollegen ist anzustreben. Die Forderung nach besoldungsmässiger Gleichstellung bei gleicher Belastung gilt auch für die Sekundarlehrerinnen. Das in einzelnen Gemeinden noch bestehende Verbot, den Lehrerinnenberuf nach der Verheiratung noch auszuüben, sollte aufgehoben werden.

*Spätberufenen* muss Gelegenheit gegeben werden, in die oberen Klassen der Seminare einzutreten und so im ordentlichen, wenn auch abgekürzten Bildungsgang den Weg zum Lehrerberuf zu finden.

*Sonderkurse* sind durchzuführen, wenn kurzfristig auftretender Mangel an Lehrkräften nicht anders gedeckt werden kann. Sonderkursabsolventen müssen verpflichtet werden können, eine Stelle auf dem Land während mindestens vier Jahren zu versehen.

b) Ausbildung

Am *Seminarsystem* für die Lehrerausbildung ist festzuhalten. Diese Ausbildung hat den Vorteil der intensiven Einwirkung, die bei den kurzen Ausbildungszeiten besonders wesentlich ist. Sie hat dem Kanton Bern im ganzen einen guten, seiner schwierigen Aufgabe gewachsenen Lehrerstand gebracht. Sie ermöglicht schliesslich manchem Kind aus bescheidenen Familien den Aufstieg zum Lehrerberuf, der bei einer andern Ausbildungsart kaum möglich wäre. Auch Vergleiche mit der Lehrerbildung in andern Kantonen zeigen die Zweckmässigkeit unseres Systems für den Kanton Bern.

Die gesetzliche Ausbildungszeit von vier Jahren ist so rasch als möglich wieder herzustellen. Der gegenwärtige Einsatz von Seminaristen an verwaisten Lehrerstellen stört die Ausbildung empfindlich.

Die Lehrer sind nach der Patentierung für die Ausübung ihres Amtes noch sehr jung. Die Auseinandersetzung mit den Anforderungen des Berufslebens bringt ihnen erhebliche Schwierigkeiten. Die Kommission empfiehlt, über die eigentliche Seminarausbildung hinaus eine Betreuung durch erfahrene Lehrkräfte während der Zeit der Angewöhnung an das praktische Berufsleben einzuführen. Nach Abschluss ihrer Studien und Ablegung des Berufsexamens sollten die jungen Leute provisorisch wählbar erklärt, aber noch während zwei Jahren betreut werden. Bewähren sie sich in dieser Zeit,

würde ihnen das Patent ausgehändigt und damit die definitive Wählbarkeit zuerkannt.

Auf längere Sicht wird die *Verlängerung der Ausbildungszeit* für die Primarlehrkräfte nicht zu umgehen sein. Den Lehrplänen für die verlängerte Ausbildung wird allerdings grosse Beachtung zu schenken sein. Es wird nicht darum gehen, den Lehrstoff zu erweitern; im Gegenteil soll den Seminaristen Gelegenheit gegeben werden, sich in ein Fach mit wissenschaftlichen Methoden besonders zu vertiefen und grössere Arbeiten selbständig auszuführen, womit sie zur Weiterbildung nach Abschluss des Seminars angeregt und angeleitet würden.

In der Seminarausbildung ist eine schärfere Trennung der wissenschaftlichen von der beruflichen Ausbildung anzustreben; der praktische berufliche Unterricht ist seiner Bedeutung entsprechend auszubauen.

c) Weiterbildung

Die Bestrebungen zur Weiterbildung des Lehrers sind zusammenzufassen und kräftig zu fördern. Es ist gemeinsam von den staatlichen Instanzen und den Lehrervereinigungen ein Bildungszentrum zu schaffen.

Für Spezial- und Freifächer (namentlich für Französisch) sind *zusätzliche Ausweise* zu schaffen und die Bedingungen für deren Erwerb festzulegen. Die mit den zusätzlichen Ausweisen erbrachten vermehrten Leistungen sind zu entschädigen, womit der Beruf des Lehrers attraktiver gestaltet und ein Anreiz zur Weiterbildung geschaffen wird.

Der *Zugang zur Universität* sollte Absolventen des Lehrerseminars mit guten Führungszeugnissen und guten Noten in den wissenschaftlichen Fächern geöffnet werden. Am Seminar selbst ist die Weiterausbildung in den Fächern Mathematik, Latein, Englisch usw. durch die Einführung eines zusätzlichen Unterrichtes zu verwirklichen. Damit soll auch Primarlehrern ohne vorherigen Erwerb des Sekundarlehrerpatentes der Weg zum Gymnasiallehrer geöffnet werden. Ganz allgemein ist der berufliche Anstieg zu erleichtern.

d) Berufsberatung

Der Lehrer ist in erster Linie zur Beratung seiner Schüler in der Berufswahl berufen, da er sie über lange Zeit und unter vielen Gesichtspunkten beobachten und mit den Eltern einen engen Kontakt aufnehmen kann. Der Lehrer muss auf seine Aufgabe in diesem Gebiet ausgebildet werden. Schon im Seminar sollte ihm nach Möglichkeit eine Übersicht über die Berufe und ihre Anforderungen vermittelt werden; er ist aber auch als amtierender Lehrer laufend durch Schriften und in Weiterbildungskursen auf dem laufenden zu halten.

Der Zusammenarbeit zwischen dem amtlichen Berufsberater und dem Lehrer ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Berufsberatung der Mädchen ist dieselbe Aufmerksamkeit zu schenken wie jener der Knaben.

5. *Verschiedenes*

a) Zweiter Bildungsweg

Allen jenen, die aus irgendwelchen Gründen später als ihre Altersgenossen eine höhere Ausbildung anstreben, ist durch Schaffung oder Erweiterung von Abendschulen, Sonderkursen und dergleichen entgegenzukommen. Manche erkennen erst im Berufsleben, welcher Bedarf an höher Ausgebildeten besteht und welche Möglichkeiten sich diesen bieten; das bringt mit sich, dass viele erst nach der ordentlichen Ausbildungszeit denWeg in eine höhere Ausbildung suchen. Dieses Bestreben ist wertvoll und verdient alle Unterstützung. Solche Schulen wurden bisher im wesentlichen durch private Initiative geschaffen und unterhalten. Dies wird auf die Dauer nicht möglich sein, und der Staat wird seine Bemühungen um die Erziehung auf den zweiten Bildungsweg und auf die Erwachsenenbildung ausdehnen müssen. Die Kommission empfiehlt, diese Fragen schon heute in das Arbeitsgebiet der staatlichen Verwaltung einzubeziehen.

b) Mädchenbildung

Für die Weiterbildung der Mädchen bestehen vor allem in den Städten verschiedene Möglichkeiten. Diese Ausbildungsgelegenheiten sollten besser aufeinander abgestimmt werden, damit sich einerseits die Interessenten leichter orientieren können und andererseits der Übertritt von der einen in die andere Ausbildungsgelegenheit ohne grosse Zeitverluste ermöglicht wird.

Der Ausbau ist auch hier auf dem Wege einer Dezentralisation zu finden, damit alle Mädchen des Kantons ohne allzu grossen Aufwand an Zeit und Geld die Möglichkeit zur Weiterbildung haben.

c) Bezeichnung der Schultypen

Die Kommission hat sich in dieser Frage nicht zu einem eigenen Vorschlag entschliessen können. Ein einseitiges Vorgehen eines einzelnen Kantons könnte zu einer sinnlosen Überbietung in der Wahl der Bezeichnungen von Kanton zu Kanton führen. Eine Änderung der eingelebten Bezeichnungen kann vor allem dann verantwortet werden, wenn es gesamtschweizerisch gelingt, eine gewisse Einheitlichkeit herbeizuführen.

d) Stipendien und andere Hilfen

Die finanziellen und organisatorischen Ausbildungsbeihilfen bedürfen eines grosszügigen Ausbaus. Die Kosten einer Universitätsausbildung für Leute, deren Eltern nicht in der Nähe der höheren Schulen wohnen, sind enorm: Sie sind für die Ausbildung eines Ingenieurs und eines Arztes auf etwa Fr. 40 000.– berechnet worden, Mittelschulbildung inbegriffen. Wenn es nicht gelingt, diese Kosten der Leistungsfähigkeit aller Bevölkerungsschichten entsprechend im Einzelfall zu reduzieren, bleibt der Wunsch nach Verbreiterung der Nachwuchsbasis für die höheren Berufe auf dem Papier. Auf eine Umfrage an einer bernischen Abendschule gaben 77% der Schüler an, sie hätten aus finanziellen Gründen nicht den ordentlichen Ausbildungsweg ergreifen können.

Die Kommission schlägt folgende Massnahmen vor:

Ausbau des Stipendienwesens so, dass in allen Fällen eine unzumutbare Belastung oder Verschuldung vermieden werden kann. Es gilt dies vor allem für die Bevölkerungsschichten mit bescheidenem Einkommen und ohne Vermögen, aber auch für den Mittelstand, dessen Angehörige erfahrungsgemäss oft nur deshalb das Land verlassen und in die Stadt ziehen, damit sie die

Kosten der Ausbildung ihrer Kinder in tragbarem Rahmen halten können. Dieser Substanzverlust für das Land muss durch entsprechende Gestaltung des Stipendienwesens vermieden werden können.

Vorerst versuchsweise ist eine Aktion zugunsten der Aufnahme von Landkindern in Haushaltungen am Sitz höherer Schulen aufzuziehen. Diesen Haushaltungen würde unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern der betreffenden Landkinder ein bestimmtes Kostgeld zugesichert. Auf dem Wege über die Stipendienrechnung wäre zu bestimmen, welcher Teil dieses Kostgeldes von den Eltern und welcher Teil von der Stipendienkasse zu bezahlen wäre. Die Zahlung des Kostgeldes würde in allen Fällen aus der Stipendienkasse geleistet, die ihrerseits den den Eltern zumutbaren Anteil bei diesen einkassieren würde. Die aufnehmenden Familien hätten sich so mit dem Inkasso des Kostgeldes nicht zu befassen und könnten mit Sicherheit auf dessen Eingang rechnen. Den Eltern wäre die Bewerbung um ein Stipendium abgenommen; die blosse Anmeldung ihres Kindes bei der Vermittlungsstelle würde automatisch zur Festlegung des angemessenen Stipendiums führen. Durch entsprechende Aufrufe wären bestimmt viele Familien in den Städten und grösseren Zentren zu finden, die durch Aufnahme eines Landkindes zu angemessenen Bedingungen und damit zu einem wertvollen Beitrag zur Nachwuchsförderung bereit wären.

Wo eine solche Aktion nicht zum Ziele führen würde, wäre an die Schaffung eigentlicher Unterkunftsheime und Verpflegungsstätten für auswärtige Schüler zu denken, wo Verpflegung und Unterkunft zu besonders günstigen Bedingungen offeriert würden. Ferner ist dort, wo diese Massnahme zum Ziele führt, die Schaffung von Transportmöglichkeiten vorzusehen.

Ganz allgemein hat im Stipendienwesen der bisherige Administrativbetrieb einer aktiveren, beweglicheren, dem Einzelfalle besser Rechnung tragenden Bemühung im Sinne eines Erfassens von neuem Nachwuchs Platz zu machen. Die verschiedenen Stipendienmöglichkeiten sind einander anzupassen und die Bevölkerung ist über die Möglichkeiten eingehend aufzuklären. Besonders die Lehrer aller Stufen sind präzis und umfassend über das Stipendienwesen zu unterrichten. Der Staat muss durch Beiträge die verschiedenen in Frage stehenden Ausbildungshilfen ermöglichen helfen.

## IV. Anträge

*1. Sofortmassnahmen*

a) Primarschule

Obligatorium und Ausbau des Französischunterrichts.

Einführung des Obligatoriums für Technisches Zeichnen.

Einführung zusätzlichen Unterrichts für begabte, bildungswillige Kinder.

Überarbeitung des Lehrplanes im Sinne einer Beschränkung auf das Wesentliche.

Vermehrte Ausscheidung Unterbegabter in besondere Klassen.

Schaffung regionaler Hilfsklassen auf dem Lande (Primarschulgesetz Art. 69, Abs. 3).

Fakultatives 10. Schuljahr.

Verbesserung der materiellen Ausrüstung.

Entlastung von disziplinarisch schwierigen Elementen.

b) Sekundarschule

Entlastung durch noch bessere Anpassung der Aufnahmeanforderungen seitens der Gymnasien und Seminarien.

Förderung des Ausbaus, besonders in bisher benachteiligten Gebieten, vor allem durch eingehendere Aufklärung der Bevölkerung.

Möglichste Koordinierung der Stoffgebiete für das 5. Schuljahr der Primar- und Sekundarschule.

Ermächtigung der Schulkommissionen, Kinder zur Vorbereitung auf den Übertritt in die Sekundarschule bei Vorliegen besonderer Umstände das 4. Primarschuljahr wiederholen zu lassen.

c) Gymnasium

Schaffung von Schulen an Orten, wo neuer Nachwuchs herangezogen werden kann.

Erfassung bisher wenig beteiligter Bevölkerungsschichten.

Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Sekundarschule als Unterbau für das Gymnasium.

Neuverteilung der finanziellen Lasten zwischen Staat und Sitzgemeinden.

Einführung der Unentgeltlichkeit des Gymnasiumsbesuchs.

d) Lehrerbildung

Erweiterung der Nachwuchsbasis durch Schaffung neuer Seminarien in bisher wenig begünstigten Gebieten.

Gesetzliche Verankerung der kantonalen Fortbildungsklasse.

Gesetzliche Verankerung gelegentlicher Sonderkurse für die Überbrückung kurzfristig auftretenden Mangels und als zweiter Bildungsweg.

Verpflichtung der Sonderkursabsolventen, wenigstens vier Jahre eine Stelle auf dem Lande zu versehen.

Einführung von zwei praktischen Bewährungsjahren vor Abgabe des Patentes an die Absolventen der Seminare und der Lehramtsschule.

Aufhebung des Seminaristeneinsatzes.

Erweiterung der Lehrerinnenausbildung so, dass Lehrerinnen auch an den Mittelstufen der Primarschule eingesetzt werden können. Schaffung zusätzlicher Patente für den Unterricht in Spezial- und Freifächern; Entschädigung der vermehrten Leistungen des Lehrers.

Ermöglichung des Zugangs zur Universität für besonders begabte Seminarabsolventen.

Einführung der Seminaristen in ihre Aufgaben auf dem Gebiete der Berufsberatung.

e) Verschiedenes

Ausbau des Stipendienwesens.

Schaffung zusätzlicher Ausbildungshilfen, wie günstige Unterkunfts-, Verpflegungs- und Transportgele-

genheiten. Staatliche Beiträge an diese Ausbildungshilfen für Mittelschulen und besondere Klassen der Primarschule.

Ausbau der Mädchenbildung durch Koordination der bestehenden Möglichkeiten in den Städten und Schaffung neuer Möglichkeiten auf dem Lande.

*2. Massnahmen auf längere Sicht*

a) Lehrerbildung

Verlängerung der Ausbildung, Trennung der wissenschaftlichen und beruflichen Ausbildung, Vertiefung des wissenschaftlichen und Ausbau des praktischen und beruflichen Unterrichts.

Weiterbildung: Schaffung eines Bildungszentrums; dauernde Bemühungen um die Weiterbildung der Lehrerschaft.

b) Weitere Massnahmen

Einbezug der Erwachsenenbildung in die staatlichen Aufgaben, insbesondere der Abendschulen und anderer Sonderausbildungsgelegenheiten für Spätberufene.

Fortbildung nach erfüllter Schulpflicht.

c) Verschiedenes

Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zur Herbeiführung einer einheitlichen Bezeichnung der Schultypen.

## V. Schlusswort

Die Kommission ist durch Schulbesuche, Fachvorträge und Diskussionen zur Überzeugung gekommen, dass unser Schulsystem im ganzen gesehen gut ist, aber einerseits einer grossen Breitenentwicklung, andererseits vermehrter Beweglichkeit bedarf. Eine sehr bedeutende Anstrengung ist unumgänglich. Sie wird Geld und Arbeit kosten; beides muss aber aufgewendet werden, soll unser Land nicht in den Rückstand geraten in einer Zeit, da ringsum grosse Arbeit geleistet wird und durch Integrationsbestrebungen die Konkurrenzbedingungen notwendigerweise schwieriger werden.

Alle Bemühungen der Öffentlichkeit müssen scheitern, wenn nicht Eltern und Schüler den Wert einer guten Schulbildung bejahen und die damit verbundene Mühe willig und freudig auf sich nehmen. Die Kommission ist überzeugt, dass Wille und Freude bei einer grossen Mehrheit der Bevölkerung vorhanden sind und noch weiter geweckt werden können.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Schule mit der Entwicklung der Gesellschaft einerseits, den Veränderungen des jungen Menschen in dieser Gesellschaft andererseits Schritt zu halten hat. Die notgedrungen beschränkte Arbeit einer ad hoc zusammengestellten Kommission von vorwiegend Nichtfachleuten hat bereits eine Fülle von Anregungen gezeitigt. Dieses begonnene Gespräch darf nicht mehr abreissen. Durch ihre Arbeit hat die Kommission die wertvollen Gehalte des bernischen Schulwesens kennen und schätzen gelernt und die Überzeugung erhalten, dass die Grundlagen gut sind und lediglich eines Ausbaus bedürfen. Sie hat sich als geeignetes Organ zur Überprüfung oft scharfer Kritiken in der Öffentlichkeit erwiesen. Ihr Bestehen und ihre Tätigkeit beweisen manchem Skeptiker, dass die verantwortlichen Behörden die Zeichen der Zeit verstanden haben und die Anpassung unseres Schulwesens an neue Anforderungen ernst nehmen. Das Bedürfnis, diese Arbeit weiterzuführen, kann nicht bestritten werden. Die Kommission empfiehlt deshalb, es seien der Erziehungsdirektion des Kantons Bern beratende Organe für Schulfragen beizugeben, die die hier begonnene Arbeit als Daueraufgabe weiterzuführen hätten. Der Wert solcher beratender Instanzen liegt in der Heranziehung weiter Kreise zur Mitarbeit. Es wird durch eine vernünftige Amtszeitbeschränkung immer wieder neuen Kräften Gelegenheit zur Mitarbeit zu geben sein.

Die Kommission ist überall, von der Erziehungsdirektion bis zu den Behörden und Lehrern der abgelegenen Landschule, einer wohltuenden Bereitschaft zum Überdenken des Bestehenden und zur Mitarbeit bei der Herbeiführung von Verbesserungen begegnet. Sie dankt allen Behörden und Lehrern, die ihr bei ihrer Arbeit behilflich waren. Sie ist überzeugt, dass das schulfreundliche Bernervolk den Behörden die Gefolgschaft auf dem Wege der Verwirklichung der vorliegenden Vorschläge nicht versagen wird.

Bern, im Juni 1962

Namens der Kommission für Schulfragen

Der Präsident: *E. Freiburghaus*